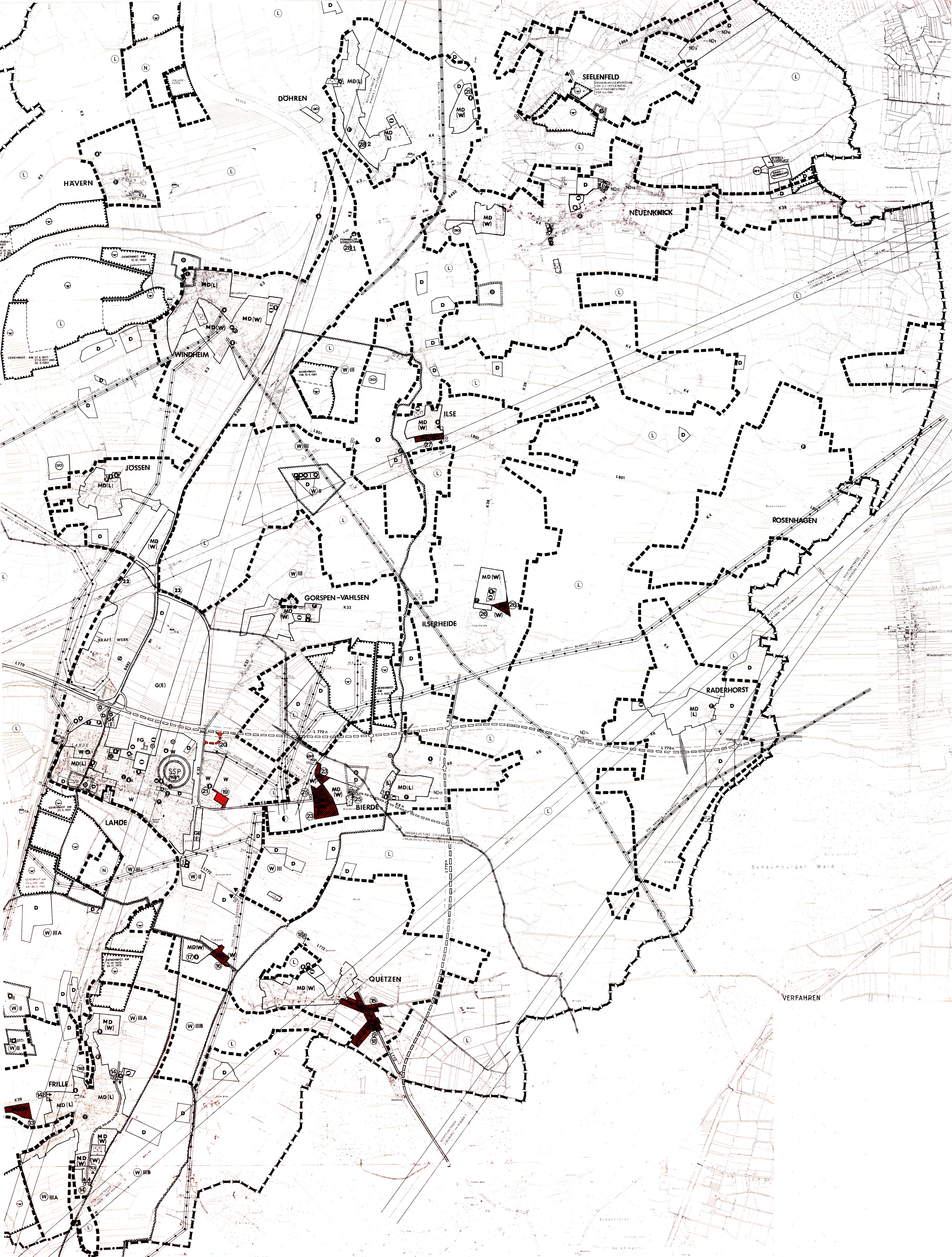




STADT PETERSHAGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1.ÄNDERUNG AUSSCHNITT B

FLÄCHENDARSTELLUNGEN

FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENE
FLÄCHEN (§ 5 ABSATZ 2.1 BBauG)

	WOHNBAUFLÄCHE
	KLEINSIEDLUNGSGEBIET
	REINES WOHNGEBIET
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	GEMISCHTE BAUFLÄCHE
	DORFGEBIET
	DORFGEBIET
	KERNGEBIET
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (MIT GLIEDERUNGSERFORDERNISSEN)
	GEWERBEGBIET
	GEWERBEGBIET(MIT GLIEDERUNGSERFORDERNISSEN)
	INDUSTRIEGEBIET
	INDUSTRIEGEBIET(MIT GLIEDERUNGSERFORDERNISSEN)
	SONDERBAUFLÄCHE
	WOCHENENDHAUSGEBIET
	SONDERGEBIET
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG VON BAUGEBIETEN
	BEGRENZUNG DER IM GENEHMIGTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AUSGEWIESENEN BAUFLÄCHEN
	SIEDLUNGSSCHWERPUNKT
GLIEDERUNG DER MD-FLÄCHEN IN:	
	VORRANGIG FÜR LANDW. BAUTEN
	VORRANGIG FÜR WOHNBEBAUUNG

FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR

§ 5 ABSATZ 2.3 BBauG

vorrh.

gepl.

AUTOBAHN MIT NUMMER
UND EINSCHRÄNKUNGSBEREICH

40 m

40 m

ÜBERORTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE
MIT NUMMER UND EINSCHRÄNKUNGS-
BEREICH AUSSERH. DER „ORTSDURCHFART“

HAUPTVERKEHRSSTRASSE

SONSTIGE VERKEHRSSTRASSE

NOCH NICHT ABGESTIMMTE BEDARFS-
LINIE FÜR KÜFTIGE STRASSE

BEZEICHNUNGEN VON KLASIFIZIERTEN STRASSEN

AUTOBAHN MIT STRASSENNUMMER

B 482

BUNDESSTRASSE MIT STRASSENNUMMER

L. 770

LANDSTRASSE MIT STRASSENNUMMER

K. 33

KREISSTRASSE MIT KREISBEZEICHNUNG
UND STRASSENNUMMER

ANBAUFREIE STRECKE BZW. ENDE DER
ORTSDURCHFART MIT KM-ANGABE

BRÜCKENGELÄNDER
BEI KREUZUNG VON ZWEI STRASSEN

P

GROSSER PARKPLATZ

PARKHAUS

FLÄCHE FÜR BAHNANLAGE MIT
BAHNHOF UND HALTEPUNKT

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN
FÜR DEN LUFTVERKEHR

FLUGHAFEN

LANDEPLATZ

SEGELFLUGGELÄNDE

HUBSCHRAUBER-
LANDEPLATZ

WASSER- ODER SCHIFFAHRTSWEG (HAFEN)

GRÜNFLÄCHEN

§ 5 ABSATZ 2.5 BBauG

	GRÜNFLÄCHE
	PARKANLAGE
	SPORTPLATZ
	BADEPLATZ
	REITHALLE
	DAUERKLEINGARTEN
	FRIEDHOF
	SPIELPLATZ

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

§ 5 ABSATZ 2.7 BBauG

	WASSERLAUF
	HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
	QUELLENSCHUTZGEBIET
	HEILQUELLENSCHUTZGEBIET
	WASSERSCHUTZGEBIET I,II,III,IIIA,IIIB
	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

GRENZEN

	LAND
	GEMEINDE

KARTEN- UNTERLAGE

	GRÜNLAND
	ZAUN
	HECKE
	KNICK (WALL)
	LAUBWALD
	NADELWALD
	MISCHWALD
	BUSCHWERK
	MOOR, SUMPFF
	WASSERFLÄCHE
	BACHLAUF
	EINSCHNITT
	AUFSCÜTTUNG
	BÜSCHUNG
	HÖHENSCHICHTLINIE
	BODENPUNKT
	BEBAUUNG
	GRUNDSTÜCKSGRENZE
	NATURDENKMAL
	DENKMAL

BEARBEITUNG

PLANGRUNDLAGE:
GRUNDKARTENZUSAMMENDRUCK
MASSSTAB: 1:10 000
AUSFERTIGUNG

VERVIELFÄLTIGUNG MIT
GENEHMIGUNG DES KREISES MINDEN -
LÜBBECKE VOM 19.3.1981
KONTROLLNUMMER 320

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

(§ 5 ABSATZ 2.2 BBauG)

	FG
--	----

INSBESONDERE FÜR

	VERWALTUNGSGEBAUDE
	KINDERGARTEN, -TAGESSTÄTTE
	SCHULE
	TURNHALLE
	SPORTHALLE
	HALLENBAD
	JUGENDHEIM, -HERBERGE
	ALTERSHEIM
	KRANKENHAUS
	POST
	FEUERWEHR
	VERANSTALTUNGSGEBAUDE (THEATER, BÜRGERHAUS UND DERGLEICHEN)
	KIRCHE

SANIERUNGSGEBIETE

§ 5 ABSATZ 5 BBauG

	UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE
--	----------------------------------

FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN

§ 5 ABSATZ 2.4 BBauG

	ELEKTRIZITÄTSWERK
	UMSPANNWERK
	UMFORMERSTATION
	BRUNNEN
	WASSERWERK
	PUMPWERK (ABWASSER PA.)
	WASSERBEHALTER
	GASWERK
	KLÄRANLAGE
	LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
	MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
	ELEKTRIZITÄTSFREILEITUNG (BAU- UND WUCHSHÖHENBE- SCHRÄNKUNG INNERHALB DER SCHUTZBEREICHE)
	ERDGASLEITUNG (BAUVERBOT IM SCHUTZBEREICH)
	HAUPTWASSERLEITUNG
	HAUPTABWASSERLEITUNG
	FERNSEHUMSETZER
	RICHTFUNKSTRECKE

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN UND DERGLEICHEN

§ 5 ABSATZ 2.8 BBauG

	FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN
	FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

§ 5 ABSATZ 2.9 BBauG

	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ACKERLAND
	DAUERGRÜNLAND
	FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREI
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 ABSATZ 6 BBauG

	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
	NATURSCHUTZGEBIET
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
	UMGRENZUNG DER ANLAGEN, DIE DEM BAUDENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
	BODENDENKMAL
	NATURDENKMAL

DER GEÄNDERTE PLAN BESTEHT AUS DEN AUS-
SCHNITTEN "A", "B", "C" UND DEM ERLÄUTERUNGS-
BERICHT

IM ZUSAMMIRKEN MIT DER VERWALTUNG
BEARBEITET DURCH DAS

PLANERBÜRO IBRÜGGER

STADT - REGIONAL - UND ENTWICKLUNGSPLANUNG
4950 MINDEN IN WESTFALEN SCHARN 6 RUF 22934

Brügger